

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

37 (8.5.1821)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 37.

Dienstag den 8. Mai

1821.

V e r o r d n u n g e n.

No. 7915.

Das Verfahren bei Aufstellung der individuellen Nachweisungen
über Straßengeld-Nachträge und Abgänge betreffend.

Durch Rescript des großherzogl. Finanzministeriums vom 27. März 1821. No. 3038.
wird Folgendes verordnet:

1. Daß alle bei Prüfung der Manualien sich zeigende Nachtragsposten zur Nach-
erhebung zu bringen seyen.
2. Daß in die speziellen Nachweisungen nur die eine im Bezirk der Obereinnehmerei
ansäßige Person betreffende Rückerlag-Beträge aufzunehmen seyen.
3. Daß sich rüchichtlich des Minimums zum Behuf der Nacherhebung oder Rück-
zahlung nach den Vorschriften über Accis-Nachtrags- und Abgangs-Posten (Ver-
ordnung vom 3ten Oktober 1812. S. 6. Art. 2. a. b. c.) zu benehmen sey.

Die Obereinnehmereien haben sich hiernach zu achten. Mannheim den 24. April 1821,

Direktorium des Neckarkreises.

Bei Verhinderung des Kreisdirectors,

Hertling.

Vdt. Joachim.

No. 8356. 8357.

Die Verbesserung des Flachsbauces betreffend.

In Folge Rescripts des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 20. März 1821.
No. 3289. wird nachstehende von hochdemselben mitgetheilte Vorschrift, nach denen die
neuen Versuche mit dem Rigner Saamen anzustellen sind, öffentlich bekannt gemacht.

1. Der Saamen muß genau gereiniget, und sodann durch eine Probesaat in einem
Blumentopf geprüft werden. Gehet nicht aller Saamen auf, so muß die Saat
auf dem Felde im Verhältniß des zurückgebliebenen Saamens dichter geworfen
werden.
2. Der Acker wird nach der gewöhnlichen Weise bestellt. In der Relation muß aber
die Bestellungsweise angegeben werden.
3. Der Flach in dem Sommerbau, der lange zuvor keinen Flach hatte, in reichem
Boden.
4. Er muß in Boden, wenn die Nachtfroste nicht mehr zu besorgen sind.
5. Er muß fleißig gesätet werden.

6. Gegen die Erdflöhe kann Knoblauch unter den Saamen gemengt und ausgestreut angewendet werden.
7. Gegen das Fallen wünscht man die Anwendung der Ländermethode.

Beschreibung dieser Methode.

Sobald der Flachs 4 Zoll hoch ist, wird er mit Sorgfalt gejätet; hierauf werden Geländer nach folgender Art über das Flachsbedt her errichtet, um das Fallen des Flachses zu verhindern.

- a. Man steckt längs dem Rand der Betten ziemlich starke Holzgabeln in die Erde, und läßt sie einen halben auch einen ganzen Schuh darüber hervorragen.
- b. In diese Gabeln werden über die Betten hin dünne Stangen gelegt, und diese sodann mit kleinen Stäben ins Kreuz bedeckt, so daß das Ganze das Ansehen eines Gitters erhält.
- c. Es ist gut, wenn die Nierecke, die dadurch im Gitter entstehen, nicht zu weit ausfallen. Der erwachsene Flachs wird durch diese Gitter aufrecht erhalten; sollte er doch fallen, auf die Gitter gelegt, ohne den Boden zu berühren.

Diese Methode ist jedoch nur dann anzuwenden, wo die Lage des Bodens und seiner Beschaffenheit wegen das Lagern des Flachses zu befürchten ist.

8. Der Flachs ist auszuraufen, wenn die Saamenkapseln gelb werden, und nach der Länge zu sortiren.
9. Man muß den Saamen ausgerauft nachreifen lassen.
10. Vor der Röstung ist die Beregung des Flachses zu vermeiden. Er muß an der Sonne, aber ohne dazwischen gekommenen Regen getrocknet werden.
11. Die Röstung in stillem Wasser, wenn es nicht eisen oder alauhaltig ist, ist der Röstung in fließendem Wasser vorzuziehen; jener die Thauröstung, wenn sie nicht zu lange dauert; hier muß der Stengel fleißig gekehrt, der gar gewordene sogleich nach Hause geschafft werden.
12. Das Schwingbrett der Holländer wäre statt des Schwingholzes zu gebrauchen.

Beschreibung des Schwingbretts.

Das Schwingbrett der Holländer ersetzt den Gebrauch des bisher üblichen Schwing- oder Schwertholzes.

Statt dessen, welches gewöhnlich 2 Fuß lang, ohne Handgriff eine Hand breit und zu beiden Seiten abgerundet scharf ist, bedient man sich in Holland eines oval runden sehr glatten, etwas scharf, doch aber abgerundeten Bretts, dessen Länge 18'' und dessen Breite 12'' beträgt, und hinten mit einem Handgriff versehen ist, wodurch es bequem geführt werden kann.

Wird dieses Schwingbrett auf den andern gewöhnlichen Schwingstock herabhängenden Flachses geführt, so kommt der stärkste Schlag immer dahin, wo der Flachs am dicksten aufgelegt ist, und führt die Hand nach unten, so legen sich die langen Flachsfasern nur an den untern Theil dieses Schwingbretts an, ohne, wie es bei dem Schwingholz unvermeidlich ist, zu zerreißen.

In den Relationen über die zu veranstaltenden Versuche muß der geschehenen Beachtung dieser Rücksichten besonders erwähnt, und dann müssen noch folgende Fragen beantwortet werden.

1. wann der Saame ausgesät,
2. wann der Acker gejätet wurde,
3. es ist die Zeit des Eintritts der Blüthe

4. die Zeit des Eintritts der Entfärbung des Stengels,
5. ob er gefallen und warum, und wenn es geschehen, anzumerken.

Mannheim den 30. April 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.
Der dirigirende Kreisrath
v. Berg.

Vdt. Altmicher.

No. 8610. Die Justizsektion des großherzogl. hohen Staatsministerii hat unterm 14. März d. J. hieher eröffnet, daß den Regimentsauditoren die Befugniß zur Errichtung von Staatschreibereurkunden bei Militärpersonen zustehe.

Man hält es für zweckmäßig, dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Mannheim den 2. Mai 1821.

Großh. Bad. Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Bekanntmachungen.

1) Bruchsal. (Landesverweisung.) Hier-
unten beschriebene durch Urtheil des groß-
herzogl. Hofgerichts, dd. Mannheim den 16.
April 1820 No. 663. wegen Landstreicherei
ic. ic. zu einer hiesigen Correctionshausstrafe
von 1 Jahr und nachheriger Landesverwei-
sung condemnirte, von großh. Amt Buchen
unterm 1. Mai 1820 hieher eingelieferte
Anna Marie Grausin von Hörning, im
Hessischen, wurde heute von hier wieder ent-
lassen, und der großh. bad. Lande verwiesen,
welches anmit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Personbeschreibung. Dieselbe ist 39 Jahre
alt, 5' 1" groß, hat schwarzbraune Haare,
braune Augen und Augenbraunen, blasse
Gesichtsfarbe, eine niedere Stirne, kleine
Nase, mittelmäßigen Mund, und rundes
Kinn. — Bei ihrer Entlassung trug sie eine
weiße Haube, ein weißes und ein blaues
Halstuch, eine dunkelbraune Jacke, einen
hellblauen alten Rock, und dergleichen
Schürze, Strümpfe und Schuhe. Bruch-
sal den 1. Mai 1821.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus
Verwaltung.
Schmidt.

2) Mosbach. Die unten beschriebene
Zigeuner, Jauner, und Diebstahlsfamilie,

welche gewohnt ist, durch Betteln, Wahrsä-
sagen, Musikmachen und Diebereien ihren
Unterhalt zu gewinnen, treibt sich nach wohl-
begründeter Vermuthung gegenwärtig im
Badenschen herum.

Indem man die Polizei- Behörden auf
diese höchst gefährlichen Menschen aufmerk-
sam macht, werden dieselben zugleich ersucht,
solche im Betretungsfalle zur Fortsetzung der
begonnenen Untersuchung resp. weitem Ab-
lieferung an die kön. baier. Behörden hie-
her verbringen zu lassen.

Beschreibung

der Familie des Zigeuners Joh. Leonhard
Wilhelm zu Hundelshausen.

1. Vater Joh. Leonhard Wilhelm, ist
beiläufig 67 Jahre alt, von mittlerer Sta-
tur, hat schwarze glatte Haare, schwarzbraune
Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, große
graue Augen, graue Augenbraunen, lange
Nase, großen Mund, grauen Bart, spitz-
iges Kinn. — Besondere Kennzeichen:
spricht abgebrochen und ziemlich rein deutsch.
— Trägt einen abgetragenen weißgrauen
Überrock, einen alten dreieckigten Hut, ein
schwarzseidenes Halstuch, ein Paar weiß-
lederne Hosen mit Bändern, weißgraue
Strümpfe und Schuhe. — Trägt gemeinig-
lich ein ledernes Felleisen, worauf eine Geige
gebunden ist, giebt sich mit dem Handel von

Geigenfäden ab, und spielt manchmal auf; kennt übrigens kein sonstiges Spielwerk.

2. Margarethe dessen Ehefrau, ist beiläufig 58 Jahre alt, von mittlerer schwarzer Statur, hat schwarze Haare, längliches Angesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, schmale Stirne, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfige Nase, spitziges Kinn. — spricht flüchtig und rein deutsch. — Trägt eine Ritzinger Haube mit breitem schwarzem Band, der Boden mit goldenen Blumen benäht, ein großes zikenes Halstuch, gemeinlich einen alten gelb nankinettenen Ueberrock, worüber sie manchmal ein weißes leinenes Tuch überhängt, kleine Stiefel, und einen Handkorb an der Hand.

3. Friedrich der älteste Sohn, ist beiläufig 35 Jahre alt, 5' 8" groß, hat schwarze gegräufelte Haare, schmale Stirne, schwarze Augen, ditto Augenbraunen, längliches Gesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, große lange Nase, schwarzen Backenbart, etwas spitzes Kinn. — Trägt einen hohen dreieckig aufgeschlagenen Hut, grauen hinten spitz zugeschnittenen Frack, über die Stiefel gehende hellgrüne tüchene Hosen, woran ein neuer Fleck von nehmlicher Farbe aber größerem Tuch unten am Kreuz eingesetzt ist. — Ist im Januar d. J. wegen Jaunerei und Concubinat dahier in Untersuchung gestanden, und wurde, da er aus dem Gefängniß entsprungen, unter dem fälschlich angegebenen Namen Johann Jeremias, auch Friedrich Holzmann zur Fahndung ausgeschrieben. Vide Mannheimer Anzeigebblatt No. 8.

4. Andreas der zweite Sohn, ist beiläufig 26 Jahre alt, 5' 11" groß, hagerer Statur, hat schwarze gegräufelte Haare, schmale Stirne, etwas rundes Gesicht, gelbbraune Gesichtsfarbe, schwarzbraune Augen, mittlere Nase, dito Kinn, großen Backenbart bis an die Nase ziehend. — Besondere Kennzeichen: das eine Auge ist blind und sieht ganz blaustekigt aus, spricht hochdeutsch. — Trägt einen runden kleinen Huth, schwarzes Halstuch, einen schwarzbraunen Frack, weißliche Weste, Schuhe mit kleinen Schnal-

len. — Trägt gemeinlich einen ledernen Büchsenfack, worin er seine Musikinstrumente hat. Spielt verschiedene Saiten- und Blasinstrumente, und wird gewöhnlich Blöder genannt.

5. Erik der dritte Sohn, ist 18 Jahre alt, 5' 6" groß, hat schwarze gegräufelte Haare, schmale Stirne, schwarzbraune Augen, schwarze Augenbraunen, rundes Angesicht, schwarzbraune Gesichtsfarbe, etwas rundes Kinn. — Besondere Kennzeichen: Trägt einen runden Hut, schwarzes Halstuch, schwarzbraunen kurzen Ueberrock, weißliche Weste, eine dunkelblaue, manchmal auch eine gelbe nankinetrene Weste, Schuhe mit Schnallen, einen ledernen Büchsenranzen mit Instrumenten, spielt verschiedene Instrumente.

6. Maria Anna, sogenannte Baunz, ist 26 Jahre alt, sitzt hier im Gefängniß.

7. Theresia, circa 36 Jahre alt, groß, schlank, hat schwarze Haare, zieht mit einem Porzellanhändler Namens Wilhelm, einem kleinen untersehten Mann, mit Straßburger Paß herum.

Sämmtliche tragen in der Physiognomie das Charakteristische der Zigeuner, und schmieren sich die Gesichter mit Fett ein. Mosbach den 27. April 1821.

Großherzogl. des Landamt.

Schaff.

2) Mosbach. Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Hause entfernt habenden verheiratheten Bürger und Bauer Joseph Schäfer in Herbolzheim verschiedene Schulden eingeklagt werden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen à dato dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonsten die Ladungen dem für ihn gesetzten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagten unten beschriebenen Joseph Schäfer auf Betreten in seine Heimath zurückweisen zu wollen.

Personbeschreibung. Franz Joseph Schäfer ist 38 bis 40 Jahre alt, hat ein breites

blasses Angesicht, blonde dünn gestellte Haare und Augenbraunen, graue Augen, breite dicke Nase, breiten Mund, mit Falten im Angesicht, dicken Hals und mittelmächtig merkbaren Leibschaden. — Sein Anzug bei der Entfernung bestand in einem schwarzen Halstuch, dunkelblau tuchener Weste, grau tuchenen langen Hosen, von der innern Seite mit Leder besetzt, einem Paar alten Halbstiefeln, einem grau tuchenen Oberrock, und einem runden Hut, Mosbach den 8. April 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Schaff.

Vdt. Fanger.

3) Waldshut. Durch Urtheil des großherz. bad. hochpreisl. Hofgerichts in Freiburg vom 17. d. M. crim. N. No. 846 sind Stephan Hinderle von Brenden, und Ursula Wendelmeyer von Schwerzen, auf ungehöriges Ausbleiben des ihnen zur Last gelegten Wagentenlebens für schuldig, daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden, vorbehaltlich der auf den Betretungsfall gesetzten Strafe. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Waldshut den 21. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

3) Weinheim. Der zur Konscription pro 1821 gehörige abwesende Rekrut Joh. Adam Leonhard von Hemsbach, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stützen, widrigens zu erwarten, daß nach der Landeskonstitution gegen ihn erkannt werde. Weinheim den 26. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

2) Carlruhe. Da auf die unterm 16. Juli 1814. No. 6281. öffentlich erlassene Vorladung weder der hiesige Bürgersohn Joh. Christoph Stutz, noch dessen allenfallsige Leibeserben, sich vor der diesseitigen Stelle gemeldet, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen angetreten haben, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und das Vermögen gegen Sicherheitsleistung

den nächsten Anverwandten ausgefolgt werden. Carlruhe den 11. April 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

1) Wiesloch. Soldat Heinrich Schmitt von Wiesloch, wird in Gemasheit der amtlichen Verladung vom 14. April 1820 und der nunmehr erfolgten hohen Kriegsministerialverfügung vom 21. d. No. 4400 für verschollen erklärt. Wiesloch den 30. April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerber.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

1) zu Neckarelz, an den in Gant erkantten Franz Geyer, auf Montag den 4. Juni, früh 7 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

1) zu Hardheim, an den Lindenmüller Michael Franz Braunwarth, auf Donnerstag den 17. Mai, früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Hardheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

1) zu Sattelbach, an den in Gant erkantten Franz Michael Konrad, auf Mittwoch den 6. Juni, früh 7 Uhr, in Sattelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

2) zu Neckarau, an den in Gant erkantten Bürger Georg Mayfarth, auf

Donnerstag den 24. Mai d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

2) zu Mühlhausen, an den in Gant erkannten Bürger u. Schmiedmeister Joseph Metzger, auf Montag den 28. Mai, Vormittags um 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Mühlhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

2) zu Rauenberg, an den in Gant erkannten Bürger Joseph Laier, auf Montag den 4. Juni d. J. vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Rauenberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Engen

3) zu Emingen ab Egg, an den in Gant erkannten verstorbenen Sebastian Schmid und dessen hinterlassene Ehefrau, auf Mittwoch den 16. Mai, früh 9 Uhr, vor dem großh. Theilungs-Commissariate zu Emingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Engen

3) zu Ippingen, an den in Gant erkannten Bäcker Georg Engesser, auf Montag den 14. Mai, vor dem großh. Theilungs-Commissariate in dem Kreuzwirthshause zu Ippingen.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) zu Nusloch, an den in Gant gerathenen Heinrich Staudt, auf Montag den 14. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor dem großh. Theilungs-Commissariate zu Nusloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

3) zu Oberdillbach, an den Bürger Peter Schöblch, auf Dienstag den 22. Mai, Morgens früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

2) Mannheim. Diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Uhrenmacher Rudolph Quosig, gegen dessen Vermögensmasse heute der Concurä erkannt wurde, eine recht-

mäßige Forderung haben, werden anmit aufgefordert, am 22sten nächsten Monats Mai, Morgens 9 Uhr, bei großh. Amtsrevisorate dahier solche anzuzeigen, richtig zu stellen, und über deren Vorzug zu streiten, sonst sie damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 26. April 1821.

Großherzogl. Stadamt.

Hout.

Vdt. Schöpfler.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Möcklich

1) von Hundorf, Michael Gittschirr, welcher schon seit 25 Jahren, unwissend wo, abwesend ist.

Aus dem Großherzoglichen Amte Achern

2) von Nehnsbach, Michel Sodapp, welcher vor etwa 30 Jahren zu dem kais. östreich. Kriegsheere sich anwerben, und seit dem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Aus dem Großherzoglichen Amte Achern

3) von Ohnsbach, Joseph Zinck, welcher vor etwa 30 Jahren unter die kais. östreich. Infanterie sich anwerben ließ, und seit 25 Jahren keine Nachricht mehr von sich ertheilte, dessen Vermögen in 333 fl. besteht.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Mittwoch den 30. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Amtshause dahier das Haus des sich von hier entfernt habenden Uhrmachers Rudolph

Quosig sub Lit. D 3. No. 2, worauf gegen erstes Unterpfand 4000 fl. zu 5 pCt. stehen bleiben können. Mannheim den 1. Mai 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

1) Mannheim. Mittwoch den 23. Mai l. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, werden in dem Quosigschen Hause Lit. D 3. No. 2. folgende Fahrnisse, als: goldene und silberne Uhren, Pendul-Uhren, Uhrenhandwerkszeug, Gold und Silber, männliche und weibliche Kleidungen, Leinwandtücher, Bettungen, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing- u. Eisengeschirre, Spiegel, Glas, Porzellan, und allerhand Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 1. Mai 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

1) Mannheim. Der Garten über dem Neckar No. 637, enthaltend 37½ Ruthen, dem Ackermann Andreas Dugeorge gehörig, worauf 240 fl. geboten sind, wird den 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert und zugeschlagen. Mannheim den 2. Mai 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

1) Mannheim. Der vor dem Heidelberger Thore liegende Garten des vormalig bayerischen Lotto-Zuspektors Lemp, worauf 2010 fl. geboten sind, wird den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert und zugeschlagen. Mannheim den 2. Mai 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

3) Mannheim. Donnerstag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthause zum Zweibrücker Hof, das Haus der verlebten Georg Wigig Wittib, sub. Lit. N 4. No. 8., worauf 2500 fl. stehen bleiben können, der Erbvertheilung wegen versteigert, und bei einem annehmbareren Geboth definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

3) Mannheim. Das Lit. R 4. No. 22. dahier liegende Benzische Haus, auf welches 1260 fl. geboten sind, wird den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 25. April 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Peers.

Künftigen Donnerstag den 10ten Mai, Nachmittags um 2 Uhr, werden 20 Morgen ewiger Klee, nämlich auf drei Schuren, meistens im Rheinhäuser Feld, gegen gute Bedingungen versteigert. Der Anfang der Versteigerung wird an der Streitwiese, ohnweit dem Feudenheimer Brückchen, gemacht, wo sich die Liebhaber an besagtem Tage einfinden können, und die nähern Bedingungen mitgetheilt werden.

1) Heidelberg. Dienstag den 22ten Mai l. J., früh 10 Uhr, wird der zur Verlassenschaftsmasse des Friedrich Kraußmann zu Ladenburg gehörige, in 301 Zentner 82 Pfund 1818er, und 18 Zentner 66 Pfund 1819er bestehende, bei dem Kaufmann Michael Anderst an dem Schießthor dahier deponirte Blättertabak, daselbst in verschiedenen Parthieen gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Heidelberg den 30. April 1821.

Großherzogl. Stadtmratsrevisorat.
Weber.

2) Eppingen. Zur Versteigerung des bis Michaeli l. J. zu Ende gehenden Bestands der Schäferei Gemmingen auf weitere sechs Jahre, werden hiermit die Liebhaber auf den 14. Mai d. J. auf das Rathhaus in Gemmingen eingeladen. Eppingen den 16. April 1821.

Großherzogliches Amt.
Wilckens.

A n z e i g e.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des In-

nen, Sanitäts-Commission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober verw. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm gefertigte Cölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Zülich-Platz in Cöln, gefertigt werdenden Cölnischen Wasser gleich komme.“ Mit hin auch ist solches jedem andern vorzuziehen, das Fabriken liefern, deren Ruf nirgend so fest begründet ist, wie jener der oben erwähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großh. badischen
privilegirten Fabrik von feinem
Rauchtabak und Cigaren.

In der Kathol. Bürgerhospitals-Buch-
druckerei hat die Presse verlassen:
Verteidigung
der badischen
Katholischen Schulbibel,
von Dr. Brunner,
und ist für 12 Kr. zu haben.

Dienstnachrichten.

1) Eppingen. Die Stelle des ersten Actuars und Sportelrechners mit dem Jahrsgehalt von 350 fl. nebst Zahlungern ist bei dem hiesigen großen Grenzamte in Erledigung gekommen, und indem man dieses bekannt macht, fügt man den Wunsch an, daß sich die hierzu geeigneten Competenten, bei welchen vorzugsweise auf einen im Geschäft geübten Rechtspraktikanten Rücksicht genommen wird, mit den erforderlichen Zeugnissen anmelden wollen. Der Eintritt kann so-

gleich erfolgen. Eppingen den 25ten April 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wilkens.

Durch das am 1. April l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Weber zu Hauingen, Dekanats Lörrach im Dreifamtkreise, ist die Schullstelle daselbst, mit einem Competenzanschlage von 150 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate oder Spezialate bei der obersten ev. Kirchensbehörde zu melden.

Da der unterm 15. Februar d. J. ausgesündigten, bisher provisorisch versehenen lutherischen Schullstelle in Eheningen, Dekanats Emmendingen, unterdessen eine Abgabe von 100 fl. heimgefallen ist, so steht man sich veranlaßt, die Frist zu den Meldungen um dieselbe noch auf weitere 4 Wochen auszu dehnen.

Der Pfarrer Hennhöfer, welchem die durch Beförderung des Pfarrers Wollbach nach Kronau erledigte Pfarrei Büchenau übertragen wurde, nach höchster Entschliefung auf seiner bisherigen Pfarrei zu Mühlhausen verbleiben darf, so ist anstatt dieser, gedachte Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, im Murg- und Pfinzkreis, wieder zu besetzen. Die Competenten um diese Pfründe, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 fl. worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 100 fl. haftet, haben sich binnen 6 Wochen bey dem betreffenden Kreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Se. Kön. Hoh. haben sich gnädigt bewegen gefunden, den Pfarrverweser Carl Gamber zu Oberhausen, zum Pfarrer von Griesheim, Amts Staufen, zu ernennen.

Die von der Grund- und Patronats Herrschaft von Helmstädt erfolgte Präsentation des Schulprovisors Albrecht zu Neckarbischofsheim, auf die ev. luth. Schullstelle zu Hafselsbach, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Carl Hermsdorf, Redakteur.